

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r <i>(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)</i>	Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Hauptstr. 92, 58332 Schwelm Tel.: 02336 93-0 verwaltung@en-kreis.de
Datenschutzbeauftragte/r <i>(Telefon, Email)</i>	Datenschutzbeauftragte Tel.: 02336 93-2329 datenschutz@en-kreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung <i>(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)</i>	Artikel 6 Abs. 1 a, c, d und e DS-GVO: Rechtmäßigkeit der Verarbeitung § 4 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG): Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Behörde zur Aufgabenerfüllung (bezogen auf §§ 5-13 BtOG) § 5 BtOG: Beratungs-, Unterstützungs- und Informationspflicht gegenüber Bevollmächtigten, Vollmachtgebern, Betreuern und Betreuerinnen § 8 BtOG: Beratung und Unterstützung betroffener Personen sowie Vermittlung geeigneter Hilfen und Umsetzung erweiterte Unterstützung § 9 BtOG: Wahrung lebenswichtiger Interessen der Betroffenen im Rahmen der Übermittlungsbefugnis der Behörde an das Gericht § 10 BtOG: Mitteilung an Betreuungsvereine § 11 BtOG: Unterstützungspflicht gegenüber dem Betreuungsgericht Wahrung von Aufgaben im öffentlichen Interesse, insbesondere von Rechten von Personen im Sinne des § 1814 Abs. 3 BGB § 12 BtOG: Betreuervorschlag an das Betreuungsgericht im Wege der Sozialberichterstattung § 20 BtOG: Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Behördenbetreuer zur Aufgabenerfüllung § 22 BtOG: Abschluss einer Vereinbarung über die Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer § 24 BtOG: Registrierungsverfahren von Berufsbetreuern incl. Erhebung einer Registrierungsgebühr § 25 BtOG: Mitteilungs- und Nachweispflichten beruflicher Betreuer § 26 BtOG: Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stammbehörde, soweit dies für die Registrierung erforderlich ist § 27 BtOG: Widerruf, Rücknahme und Löschung der Registrierung § 28 BtOG: Wechsel des Sitzes oder Wohnsitzes des Betreuers § 29 BtOG: Vorlage von Fortbildungsnachweises durch den Betreuer § 31 Abs. 3 BtOG: Information an das Betreuungsgericht, um eine Gefährdung von der betreuten Person abzuwenden § 32 und § 33 BtOG: vorläufige Registrierung von Berufsbetreuern

	<p>§§ 4-6 BtRegV: Nachweis der Sachkunde § 9 BtRegV: Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen § 12 BtRegV: Gespräch zur Feststellung der persönlichen Eignung § 13 BtReg: Registrierungsverfahren § 14 BtRegV: Aufbewahrungsfristen</p> <p>§ 274 Abs. 3 und § 315 Abs. 3 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG): Beteiligte im Verfahren § 278 Abs. 5, § 283 Abs. 1 und § 319 Abs. 5 FamFG: Vorführung durch die zuständige Behörde § 278 Abs. 6, § 283 Abs. 2 und § 319 Abs. 6 FamFG: Anwendung von Gewalt bei der Vorführung, evtl. mit Unterstützung der Polizei § 278 Abs. 7, § 283 Abs. 3 und § 319 Abs. 7 FamFG: Öffnen der Wohnung auf Anordnung bzw. bei Gefahr im Verzug</p> <p>§ 1822 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): Auskunftspflicht gegenüber nahestehenden Angehörigen</p>
<p>Wesentliche Rechtsgrundlage/n <i>(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)</i></p>	<p>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) Landesbetreuungs-gesetz NRW (LBtG) Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) § 34 Strafgesetzbuch (StGB): Rechtfertigender Notstand Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz - VBVG)</p>
<p>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten <i>(im Regelfall)</i></p>	<p>Betreuungsgericht Betreuungsbehörden Betreuungsvereine Betreuer / Betreuerin Betroffene Person Bevollmächtigte Polizei Rettungsleitstelle Ordnungsämter Sozialpsychiatrischer Dienst Jobcenter Beratungsstellen Kommunalverwaltungen medizinische Einrichtungen Pflegeeinrichtungen überörtliche Betreuungsbehörde des Landesamtes für Soziales und Versorgung Geheimnisträger (Ärzte oder Angehörige anderer Heilberufe; Berufspsychologen; Suchtberatungsstellen; staatl. anerkannte Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen) Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW</p>

<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen <i>(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</i></p>	<p>Bis zum Wegfall des Verarbeitungszwecks: Aufbewahrungsfrist: Bei Beendigung des Betreuungsverfahrens durch Tod: 5 Jahre. Bei Beendigung des Betreuungsverfahrens durch Aufhebung: 5 Jahre. Bei Beendigung des Betreuungsverfahrens ohne Betreuerbestellung: 5 Jahre. Bei Abgabe des Betreuungsverfahrens wegen Wechsel der örtlichen Zuständigkeit: 5 Jahre. Bei Behördenbetreuung: 10 Jahre nach Ende der Behördenbetreuung. Verfahrensakten zur Vermittlung anderer Hilfen und erweiterter Unterstützung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens: 3 Jahre nach Abschluss der Vermittlung und Unterstützung. Verfahrensakten zur Eignungsprüfung ehrenamtlicher Betreuer/Betreuerinnen: 1 Jahr nach Beendigung der Betreuung bzw. Tod des Betreuers/der Betreuerin. Verfahrensakten zur Registrierung beruflicher Betreuer/Betreuerinnen: solange, wie der berufliche Betreuer/die berufliche Betreuerin registriert ist. Unterlagen bei Ablehnung, Rücknahme oder Widerruf der Betreuerregistrierung gem. § 14 BtRegV: 10 Jahre nach Beendigung des Verfahrens. Unterlagen bei Löschung der Betreuerregistrierung gem. § 27 Abs. 3 BtOG: 1 Jahr nach Löschung. Personenbezogene Daten des Gebührenschuldners: 10 Jahre.</p>
<p>Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i></p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde <i>(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)</i></p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet http://www.ldi.nrw.de</p>